



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 20.08.2019, Az.: 14-2214.8, die „**Stiftung Heimatwohnmuseum für Kunst, Kultur und Denkmalpflege Freiburg i. Br.**“ mit Sitz in Freiburg im Breisgau als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, der Heimatpflege und Heimatkunde, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.